



**Siebzehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung
Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 21. März 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-17.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-26.pdf), die zuletzt durch die Satzung vom 25. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-44.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 33 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „im Umfang von mindestens 88¹⁾ ECTS-Punkten“ wird durch die Angabe „(88–89¹⁾ ECTS-Punkte)“ ersetzt.
 - b) Die Angabe „71 – 72 ECTS-Punkte“ wird durch die Angabe „(71–72 ECTS-Punkte)“ ersetzt, die Angabe „38 ECTS-Punkte“ wird durch die Angabe „(38 ECTS-Punkte)“ ersetzt und die Angabe „12 ECTS-Punkte“ wird durch die Angabe „(12 ECTS-Punkte)“ ersetzt.
 - c) Die Wörter „(aus dem Bereich der Beruflichen Fachrichtung)“ werden gestrichen.
2. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
 - bb) Die Tabelle unter Satz 11 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Allgemeine Soziologie I“ wird die Angabe „BA Soz A.1.1“ vorangestellt.
 - bbb) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Allgemeine Soziologie II“ wird die Angabe „BA Soz A.1.2“ vorangestellt.
 - ccc) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II“ wird die Angabe „BA Soz A.2“ vorangestellt.
 - cc) In Satz 12 werden die Wörter „entweder die Module ‚Allgemeine Soziologie I‘ (5 ECTS-Punkte) und ‚Allgemeine Soziologie II‘ (5 ECTS-Punkte) oder das Modul ‚Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II‘ (10 ECTS-

Punkte) durch die Wörter „entweder das Modul BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I (5 ECTS-Punkte) und das Modul BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II (5 ECTS-Punkte) oder das Modul BA Soz A.2 Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II (10 ECTS-Punkte)“ ersetzt.

b) Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird die Angabe „20 Abs. 1 und 2 (Musik)“ durch die Angabe „20 Abs. 1 (Musik)“ ersetzt.

bb) In Satz 6 werden die Wörter „sind abweichend von § 20 der“ durch die Wörter „sind die Module gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 der“ ersetzt sowie die Wörter „folgende Module“ gestrichen.

cc) Folgender Satz 7 wird angefügt:

„⁷Anstelle der Module Künstlerische Praxis – Vertiefung (Variante I), Begleitpraxis (A), Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A), Musiktheorie / Musikwissenschaft – Vertiefung (A), Musikalische Analyse – Grundlagen (Variante I), Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung (Variante I) sowie dem Modul Ausgewählte Vermittlungsbereiche (Variante I) sind die folgenden Module zu absolvieren:“

dd) In der Tabelle nach dem neuen Satz 7 wird nach dem Modul „Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (B) (Variante II)“ folgendes Modul eingefügt:

”

Musiktheorie/ Musikwissenschaft – Vertiefung (B)	Ü;S	6	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden durch zwei schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden	6
--	-----	---	-------	---	---

“

ee) Die Sätze 7 bis 10 werden Sätze 8 bis 11.

ff) Satz 11 wird Satz 12 und die Wörter „Technisches Zeichnen“ werden durch die Angabe „Angewandte Kunstpraxis II“ ersetzt.

gg) Satz 12 wird Satz 13 und die Wörter „sind die Module Allgemeine Soziologie I, Allgemeine Soziologie II sowie Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II abweichend von § 24 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Wahlpflichtmodule“ werden durch die Wörter „sind abweichend von § 24 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg das Modul BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I, das Modul BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II sowie das Modul BA Soz A.2 Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II Wahlpflichtmodule“ ersetzt.

hh) Die Sätze 13 und 14 werden Sätze 14 und 15.

c) Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

aa) In den Tabellen nach Satz 5 wird dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ die Angabe „BA Soz D.6.1 A“ vorangestellt und dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Beruf und Arbeitsmarkt“ die Angabe „BA Soz D.6.1 E“ vorangestellt.

bb) In Fußnote 2 werden die Anführungsstriche entfernt und der Modulbezeichnung „Beruf und Arbeitsmarkt“ die Angabe „BA Soz. D.6.1 E“ vorangestellt.

3. § 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und die Wörter „im Bereich der Beruflichen Fachrichtung anzufertigende,“ werden gestrichen.

b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Die Bachelorarbeit kann in der Beruflichen Fachrichtung oder im Unterrichtsfach angefertigt werden.“

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

(2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. März 2019.

Bamberg, 21. März 2019

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 21. März 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. März 2019.